

AMTSBLATT der STADT OCHTRUP



**Verbreitungsgebiet:
Stadtteile Ochtrup - Langenhorst - Welbergen**

Herausgeber:
Stadt Ochtrup, Prof.-Gärtner-Str. 10, 48607 Ochtrup, Tel.: 73-0

Jahrgang 2021

Ochtrup, den 26.06.2021

Nr. 7

Inhalt:

Lfd. Nr.	Datum	Titel	Seite
21.)	22.06.2021	Bekanntmachung zur Gleichstromverbindung A-Nord im Bereich der Stadt Ochtrup hier: Ankündigung von Vorarbeiten für die Trassenplanung	78
22.)	24.06.2021	Bekanntmachung der 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Baugebiet Altstadt“ der Stadt Ochtrup hier: Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 a BauGB und öffentliche Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.07.2021 bis 06.08.2021	82
23.)	24.06.2021	Bekanntmachung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Gewerbegebiet zwischen Kreuzweg und Bundesbahn“ der Stadt Ochtrup hier: Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 a BauGB und öffentliche Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.07.2021 bis 06.08.2021	87
24.)	24.06.2021	Bekanntmachung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 L „Gewerbe- und Industriegebiet zwischen B54/Hauptstraße und Eichendorffallee“ der Stadt Ochtrup hier: Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 a BauGB und öffentliche Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.07.2021 bis 06.08.2021	92

Bezugsmöglichkeiten des Amtsblattes:

Das Amtsblatt der Stadt Ochtrup kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an post@ochtrup.de.
Einzel Exemplare (postalisch oder per E-Mail) können im Rathaus, Zimmer 15, Prof.-Gärtner-Str. 10, 48607 Ochtrup, (Tel.: 02553/73-133) ebenfalls kostenfrei angefordert werden. Darüber hinaus steht das Amtsblatt auf der Internetseite der Stadt Ochtrup www.ochtrup.de zum kostenfreien Download zur Verfügung.
Das aktuelle Amtsblatt hängt an der Bekanntmachungstafel im Stadtteil Ochtrup (Prof.-Gärtner-Str. 10/vor dem Rathaus) sowie an den Aushangtafeln der Stadtteile Langenhorst (Hauptstraße / Höhe Stiftskirche) und Welbergen (Dorfstraße / Höhe Kapellenhof) aus.

- | | | | |
|------|------------|---|-----|
| 25.) | 24.06.2021 | Bekanntmachung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 101 „Baugebiet nördlich des Postdammes“ der Stadt Ochtrup
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 a BauGB und öffentliche Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.07.2021 bis 06.08.2021 | 97 |
| 26.) | 24.06.2021 | Bekanntmachung der 112. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochtrup im Bereich südlich des Bebauungsplanes Nr. 6 der Stadt Ochtrup
hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 05.07.2021 bis 06.08.2021 | 102 |
| 27.) | 24.06.2021 | Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 112 „Südlich des Bebauungsplanes Nr. 6“ der Stadt Ochtrup
hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 05.07.2021 bis 06.08.2021 | 106 |

Bezugsmöglichkeiten des Amtsblattes:

Das Amtsblatt der Stadt Ochtrup kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an post@ochtrup.de.
Einzelexemplare (postalisch oder per E-Mail) können im Rathaus, Zimmer 15, Prof.-Gärtner-Str. 10, 48607 Ochtrup, (Tel.: 02553/73-133) ebenfalls kostenfrei angefordert werden. Darüber hinaus steht das Amtsblatt auf der Internetseite der Stadt Ochtrup www.ochtrup.de zum kostenfreien Download zur Verfügung.
Das aktuelle Amtsblatt hängt an der Bekanntmachungstafel im Stadtteil Ochtrup (Prof.-Gärtner-Str. 10/vor dem Rathaus) sowie an den Aushangtafeln der Stadtteile Langenhorst (Hauptstraße / Höhe Stiftskirche) und Welbergen (Dorfstraße /Höhe Kapellenhof) aus.

21.) Bekanntmachung zur Gleichstromverbindung A-Nord im Bereich der Stadt Ochtrup hier: Ankündigung von Vorarbeiten für die Trassenplanung

GLEICHSTROMVERBINDUNG A-NORD ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG IM BEREICH DER STADT OCHTRUP

ANKÜNDIGUNG VON VORARBEITEN FÜR DIE TRASSENPLANUNG

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Gleichstromverbindung A-Nord soll künftig in der Nordsee produzierten Windstrom in die Verbrauchszentren im Westen Deutschlands transportieren. Die Erdkabeltrasse verbindet den Netzverknüpfungspunkt Emden-Ost mit dem Netzverknüpfungspunkt Osterath. A-Nord ist als Vorhaben mit der Nummer 1 im Bundesbedarfsplangesetz festgelegt. Wir von der Amprion GmbH haben den gesetzlichen Auftrag, die Leitung zu planen, zu bauen und in Betrieb zu nehmen.

Die erstmals im Jahr 2020 angekündigten Vorarbeiten konnten im vorgesehenen Zeitraum nicht auf allen Flurstücken abgeschlossen werden. Auf diesen bisher nicht untersuchten Flurstücken werden die Vorarbeiten voraussichtlich im Zeitraum von

Montag, 02.08.2021, bis Dienstag, 02.11.2021,

durchgeführt.

Eigentümer und Nutzungsberechtigte von Flurstücken auf denen die Vorarbeiten bereits vollumfänglich durchgeführt wurden, können diese Bekanntmachung als gegenstandslos betrachten. Wir weisen auch darauf hin, dass sich wegen der voranschreitenden Planung in einigen Fällen Änderungen ergeben haben. So kann sich auf einigen Flurstücken die Art der Inanspruchnahme ändern. Darüber hinaus sind neue Flurstücke hinzugekommen und bisher betroffene Flurstücke entfallen. Eine aktuelle Auflistung der Flurstücke, auf denen wir Maßnahmen vornehmen wollen, finden Sie am Ende dieser Bekanntmachung oder im Internet unter www.a-nord.net/vorarbeiten.

Die Vorarbeiten erfolgen auf Grundlage des § 44 im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung, der späteren Baudurchführung oder den Unterhaltungsmaßnahmen der notwendigen Leitung dienen. Zu den Vorarbeiten gehören Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen einschließlich der vorübergehenden Anbringung von Markierungszeichen, bauvorbereitende Maßnahmen zur bodenschonenden Bauausführung, Kampfmitteluntersuchungen und archäologische Voruntersuchungen sowie sonstige Vorarbeiten. Von Amprion beauftragte Unternehmen führen diese Vorarbeiten durch.

Wenn Sie Rückfragen haben, stehen Ihnen gerne MitarbeiterInnen der Fischer Teamplan Ingenieurbüro GmbH unter folgender Rufnummer von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr zur Verfügung:

Telefon: 0261 9490 99989

Eine detaillierte Beschreibung der möglichen Maßnahmen und eine Liste mit Flurstücken, die wir in Anspruch nehmen müssen, finden Sie im Folgenden oder auf unserer Webseite unter www.a-nord.net/vorarbeiten.

VORARBEITEN NACH § 44 ENWG FÜR DAS PROJEKT A-NORD: BESCHREIBUNG DER MÖGLICHEN MAßNAHMEN

Es gibt verschiedene Maßnahmen, die wir im Zuge der Vorarbeiten nach § 44 EnWG für das Projekt A-Nord durchführen. Auf den folgenden zwei Seiten beschreiben wir Ihnen die einzelnen Maßnahmen. Für sie haben wir ausschließlich Fachunternehmen beauftragt, die einschlägige Erfahrungen mit Baugrunduntersuchungen und Gewässervermessungen vorweisen können.

KLEINBOHRUNG

Ziel der Kleinbohrungen ist es, mittels Bodenproben Informationen über die Bodenbeschaffenheit zu sammeln. Bestimmt werden soll u.a. die Schichtdicke, die Schichtzusammensetzung, die Lagerungsdichte und der Eindringwiderstand. Unter Kleinbohrungen werden daher mehrere Aufschlussverfahren wie z.B. Rammsondierungen oder Rammkernsondierungen zusammengefasst. Wir führen sie in der Regel mit kleinen Bohrraupen, im Ausnahmefall auch mit mannggetragenen Schlaggeräten (Pürckhauer) durch. Die entnommene Bodenprobe hat einen Durchmesser von bis zu neun Zentimetern und ist fünf bis sieben Meter tief. Die Geräte und die Aufstellflächen (circa drei mal drei Meter) wählen wir so, dass wir Einwirkungen auf den Boden und mögliche Flurschäden so gering wie möglich halten.

Kleinbohrungen dauern in der Regel nur wenige Stunden, sodass wir Ihre Flächen nur einen Tag lang in Anspruch nehmen müssen. Sollte eine erneute Beanspruchung, z. B. witterungsbedingt, notwendig sein, informieren wir die Flächeneigentümer und Nutzungsberechtigten jedoch rechtzeitig vorab. Nach Abschluss der Bohrung werden wir das Bohrloch fachgerecht verschließen.

ZUWEGUNG ZU KLEINBOHRUNGEN

Die Zuwegungen zu den Bohrpunkten planen wir so, dass wir überwiegend öffentliche Straßen befahren und nur auf möglichst kurzen Strecken land- und forstwirtschaftliche, oder ggf. auch private Wege nutzen. Einige Punkte werden wir nicht direkt über feste Wege anfahren können, sodass wir in diesen Fällen auch Acker- und Grünflächen nutzen müssen.

KERNBOHRUNGEN

Um den Baugrund in einer größeren Tiefe zu untersuchen, beispielsweise um die Bauweise für die Querung von Infrastrukturen festzulegen, wenden wir Kernbohrungen an. Anders als bei den Kleinbohrungen, müssen wir für die Kernbohrungen die Flächen im Vorfeld auf Kampfmittel untersuchen. Diese Kampfmittelbohrung führen wir in der Regel mit einer an einem Minibagger befestigten Bohrschnecke aus. Wenn sichergestellt ist, dass keine Kampfmittel vorhanden sind, beginnen wir unter Freigabe der zuständigen Behörden mit der eigentlichen Kernbohrung. Wir bohren dabei mit einem Durchmesser von circa zehn Zentimetern. Wir erreichen in der Regel Tiefen von etwa 15 Metern; in Einzelfällen können auch Tiefen von etwa 30 Metern erforderlich werden. Für die Kernbohrungen wird die Fläche mit einem auf Ketten geführten Bohrgerät oder LKW befahren. Wenn wir die Bohrung abgeschlossen haben, verfüllen wir das Bohrloch mit einem geeigneten Material, sodass Sackungen an der Oberfläche oder Veränderungen der hydrogeologischen Eigenschaften ausgeschlossen werden können. Kernbohrungen dauern auf Grund ihrer Tiefe ein bis zwei Tage, danach stehen Ihnen die Flächen wieder frei zur Verfügung. Sollten wir Ihre Flächen bspw. witterungsbedingt erneut beanspruchen müssen, werden wir Sie vorab rechtzeitig informieren.

ZUWEGUNG ZU KERNBOHRUNGEN

Wie bei der Kleinbohrung nutzen wir soweit möglich vorhandene Wege um zu der erforderlichen Arbeitsfläche zu gelangen, die wir dann mit den beschriebenen Geräten in Anspruch nehmen. Für die Kernbohrungen benötigen wir eine Arbeitsfläche von mindestens zehn mal zehn Metern. An den Kernbohrpunkten werden wir zum Teil ergänzende Ramm- oder Drucksondierungen (s. unten) vornehmen, die jedoch keine zusätzliche Arbeitsfläche benötigen.

GEWÄSSERVERMESSUNG

Mit der Trasse A-Nord werden wir zahlreiche Gewässer queren müssen. Um festzulegen, wie wir die Gewässer queren, benötigen wir die Höhen des angrenzenden Geländes und die Höhen der Gewässersohlen. Um diese Werte zu bekommen, vermessen wir die Gewässer mit einem globalen Navigationssatellitensystem, das die Lage und Höhe von Geländepunkten durch Auswertung von Satellitensignalen bestimmt. Wird der Empfang von Satellitensignalen von naheliegenden Objekten verhindert, können auch elektrooptische Messsysteme zum Einsatz kommen. Breitere Gewässer vermessen wir ggf. sogar mit einem Echolot. Wie lange eine Gewässervermessung dauert, hängt von der Gewässergröße ab. Wir gehen aber in der Regel von der Dauer eines Tages aus.

ZUWEGUNG ZUR GEWÄSSERVERMESSUNG

Die Vermessungen führen in der Regel ein bis zwei Personen durch, die vom nächstgelegenen befahrbaren Weg zu Fuß unterwegs sind. Dafür müssen sie zum Teil auch private Grundstücke betreten.

GRUNDWASSERMESSTELLEN

Um die Hydrogeologie der Flächen zu untersuchen und zu prüfen, ob später während der Baumaßnahme Grundwasserhaltungsmaßnahmen erforderlich sind, werden wir einzelne Kernbohrungen zu Grundwassermessstellen ausbauen. In die Messstellen werden wir Geräte einbauen, die den Grundwasserstand automatisch messen und die entsprechenden Daten speichern. Kleinbohrungen werden wir im Einzelfall zu Rammfiltermessstellen ausbauen. Hierzu bringen wir in die Bohrlöcher Filterrohre und Filterkies ein. Den Kopf der Messstelle legen wir in der Regel über Flur an. Egal ob Grundwasser- oder Rammfiltermessstelle - die Lage werden wir so wählen, dass eine Bewirtschaftung der jeweiligen Fläche weiterhin ohne oder nur mit geringer Einschränkung möglich ist. Die Daten der Grundwassermessstellen werden wir in regelmäßigen Abständen auslesen. Daher müssen sie während der gesamten Baumaßnahme fußläufig zugänglich bleiben.

DRUCKSONDIERUNG (CPT)

Um eine Drucksondierung (CPT) vorzunehmen, drücken wir eine kegelförmige Spitze mit einer definierten Geschwindigkeit in den Boden. Die Spitze hat dabei eine Fläche von etwa 15 Quadratzentimetern. Auch bei der CPT haben wir das Ziel, Rückschlüsse auf die Baugrundverhältnisse zu ziehen. Eine Sonde misst dafür den Spitzendruck und die Mantelreibung, die bei der Drucksondierung entstehen. Wir sondieren bis zu einer Tiefe von 15 bis maximal 30 Metern. Um den nötigen Einpressdruck erzeugen zu können, sind die CPT-Geräte auf einem LKW oder auf einem Raupenfahrzeug montiert. Die CPT nimmt höchstens so viel Fläche in Anspruch, wie eine Kernbohrung.

Drucksondierungen dauern in der Regel nur wenige Stunden, sodass wir Ihre Flächen nur einen Tag lang in Anspruch nehmen müssen. Sollte eine erneute Beanspruchung, z. B. witterungsbedingt, notwendig sein, informieren wir die Flächeneigentümer und Nutzungsberechtigten rechtzeitig vorab. Wenn wir die Sondierung abgeschlossen haben, werden wir das entstandene Loch wieder fachgerecht verschließen.

SCHÜRFE

In Einzelfällen werden wir zur bodenkundlichen Kartierung mit einem Minibagger Schürfe mit einer Tiefe von circa 1,5 bis 2 Metern anlegen. Nachdem die einzelnen Bodenschichten erfasst sind, werden wir die Schürfe wieder verfüllen. Diese Maßnahme dauert in der Regel einen Tag. Sollte eine erneute Beanspruchung, z. B. witterungsbedingt, notwendig sein, informieren wir die Flächeneigentümer und Nutzungsberechtigten rechtzeitig vorab.

LISTE DER BETROFFENEN FLURSTÜCKE IM BEREICH DER STADT OCHTRUP

GEMARKUNG	FLUR	FLUR- STÜCK	VORGESEHENE ART DER INANSPRUCHNAHME
Ochtrup	— 42	— 212	Zuwegung Kernbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Ochtrup	— 42	— 213	Zuwegung Kernbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Ochtrup	— 43	— 94	Zuwegung Kernbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Ochtrup	— 43	— 103	Kleinbohrung, Zuwegung Kernbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Ochtrup	— 43	— 105	Zuwegung Kernbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Ochtrup	— 43	— 139	Kernbohrung, Kleinbohrung, Zuwegung Kernbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Ochtrup	— 43	— 306	Zuwegung Kernbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Ochtrup	— 44	— 69	Zuwegung Kernbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Ochtrup	— 44	— 78	Kernbohrung, Kleinbohrung, Zuwegung Kernbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Ochtrup	— 44	— 81	Kernbohrung, Kleinbohrung, Zuwegung Kernbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Ochtrup	— 44	— 112	Kernbohrung, Kleinbohrung, Zuwegung Kernbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Ochtrup	— 44	— 113	Zuwegung Kernbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Ochtrup	— 44	— 130	Zuwegung Kernbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Ochtrup	— 44	— 142	Zuwegung Kernbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Ochtrup	— 44	— 270	Kernbohrung, Kleinbohrung, Zuwegung Kernbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Ochtrup	— 44	— 276	Kernbohrung, Kleinbohrung, Zuwegung Kernbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Ochtrup	— 95	— 17	Kernbohrung mit Grundwassermessstelle, Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Ochtrup	— 127	— 31	Kernbohrung, Kleinbohrung, Zuwegung Kernbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Ochtrup	— 127	— 40	Kernbohrung mit Grundwassermessstelle, Kleinbohrung, Zuwegung Kernbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Ochtrup	— 127	— 44	Kernbohrung, Kleinbohrung, Zuwegung Kernbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Ochtrup	— 127	— 49	Kernbohrung, Kleinbohrung, Zuwegung Kernbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Ochtrup	— 135	— 37	Kernbohrung mit Grundwassermessstelle, Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung

22.) Bekanntmachung der 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Baugebiet Altstadt“ der Stadt Ochtrup

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 a BauGB und öffentliche Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.07.2021 bis 06.08.2021

Bekanntmachung

13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Baugebiet Altstadt“ der Stadt Ochtrup

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 a BauGB und öffentliche Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.07.2021 bis 06.08.2021

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung der Stadt Ochtrup hat in seiner Sitzung am 22.06.2021 beschlossen, die 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Baugebiet Altstadt“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen und die öffentliche Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Wesentliches Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist die bessere Ausnutzung der Grundstücksflächen.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Plan gekennzeichnet und wird wie folgt begrenzt:

Im Norden	durch die Bültstraße tlw.,
im Osten	durch den Ostwall tlw.,
im Süden	durch die Kolpingstraße tlw.,
im Westen	durch den Kirchplatz tlw.

Die angegebenen Flurstücke und Straßen liegen in den Fluren 22 und 25 der Gemarkung Ochtrup.

Der Entwurf 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Baugebiet Altstadt“ mit Begründung wird vom 05.07.2021 bis einschließlich 06.08.2021 im Fachbereich III - Planen, Bauen und Umwelt - der Stadt Ochtrup, Hinterstr. 20, 48607 Ochtrup, während der Dienststunden

montags - mittwochs	von 08.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
donnerstags	von 08.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
freitags	von 08.30 – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Um vorherige Terminabsprache, z.B. per Telefon unter 02553/73-350, per E-Mail: angelika.kurz@ochtrup.de oder schriftlich wird gebeten. Auch sind die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Ochtrup unter www.ochtrup.de, Planen, Bauen & Umwelt, Aktuelle Planverfahren und Projekte, im angegebenen Zeitraum einsehbar. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Offen gelegt werden der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes und die Begründung. Soweit in den textlichen Festsetzungen auf technische Regelwerke – DIN-Normen, Richtlinien anderer Art, etc. – oder Gutachten Bezug genommen wird, können diese ebenfalls bei der Stadt Ochtrup an vorgenannter Stelle zu den allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. DIN-Normen werden vom Deutschen Institut für Normung, Berlin, herausgegeben und können auch über die Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin, www.beuth.de, bezogen werden. Sie sind außerdem beim Deutschen Patentamt hinterlegt.

Diese Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Stadt Ochtrup veröffentlicht und kann unter www.ochtrup.de, auf der Pinnwand unter „Aktuelle Amtsblätter und Amtsblattarchiv“ abgerufen werden.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Aufstellungsbeschluss zur 13. Änderung des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

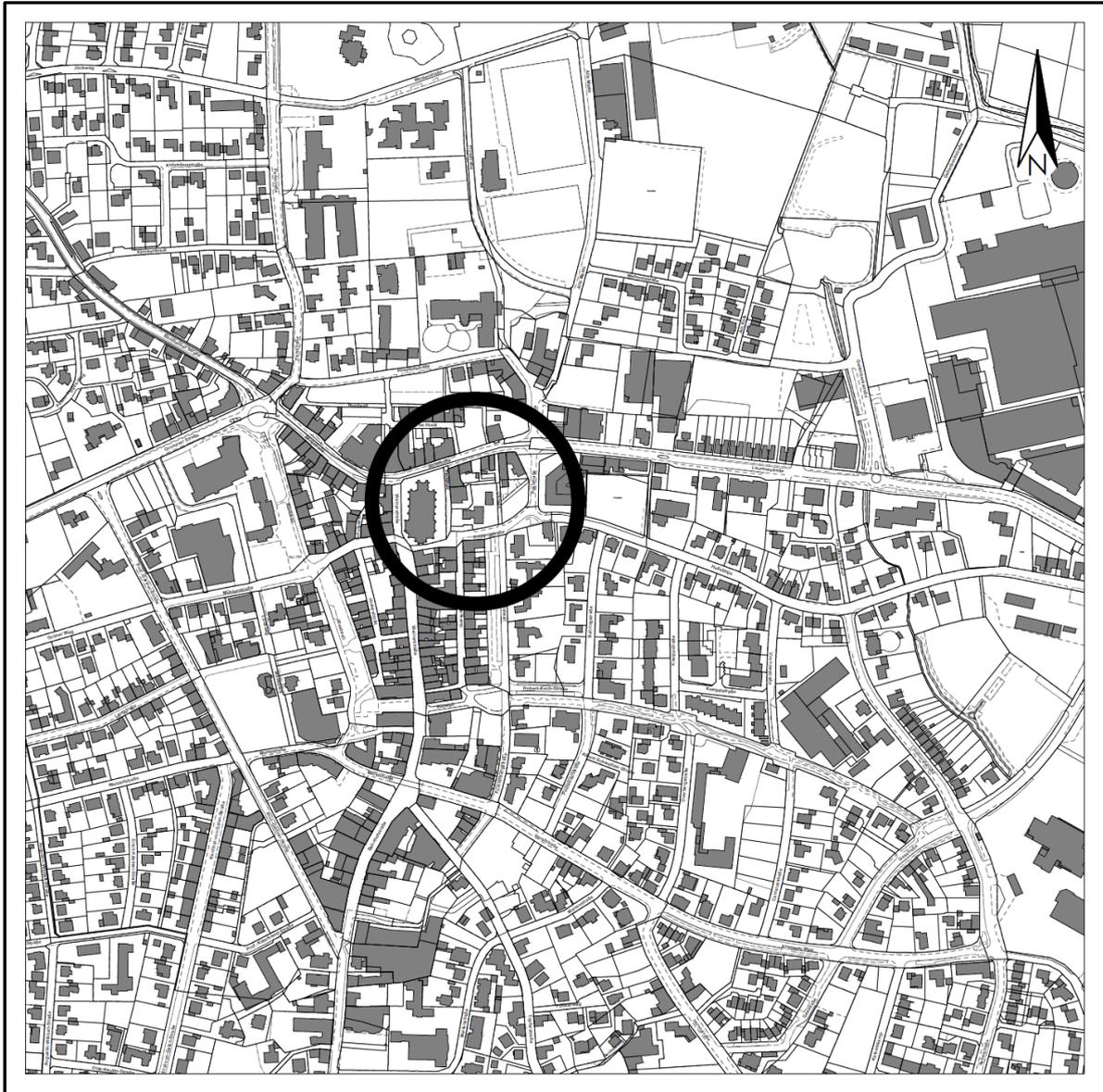
48607 Ochtrup, den 24.06.2021

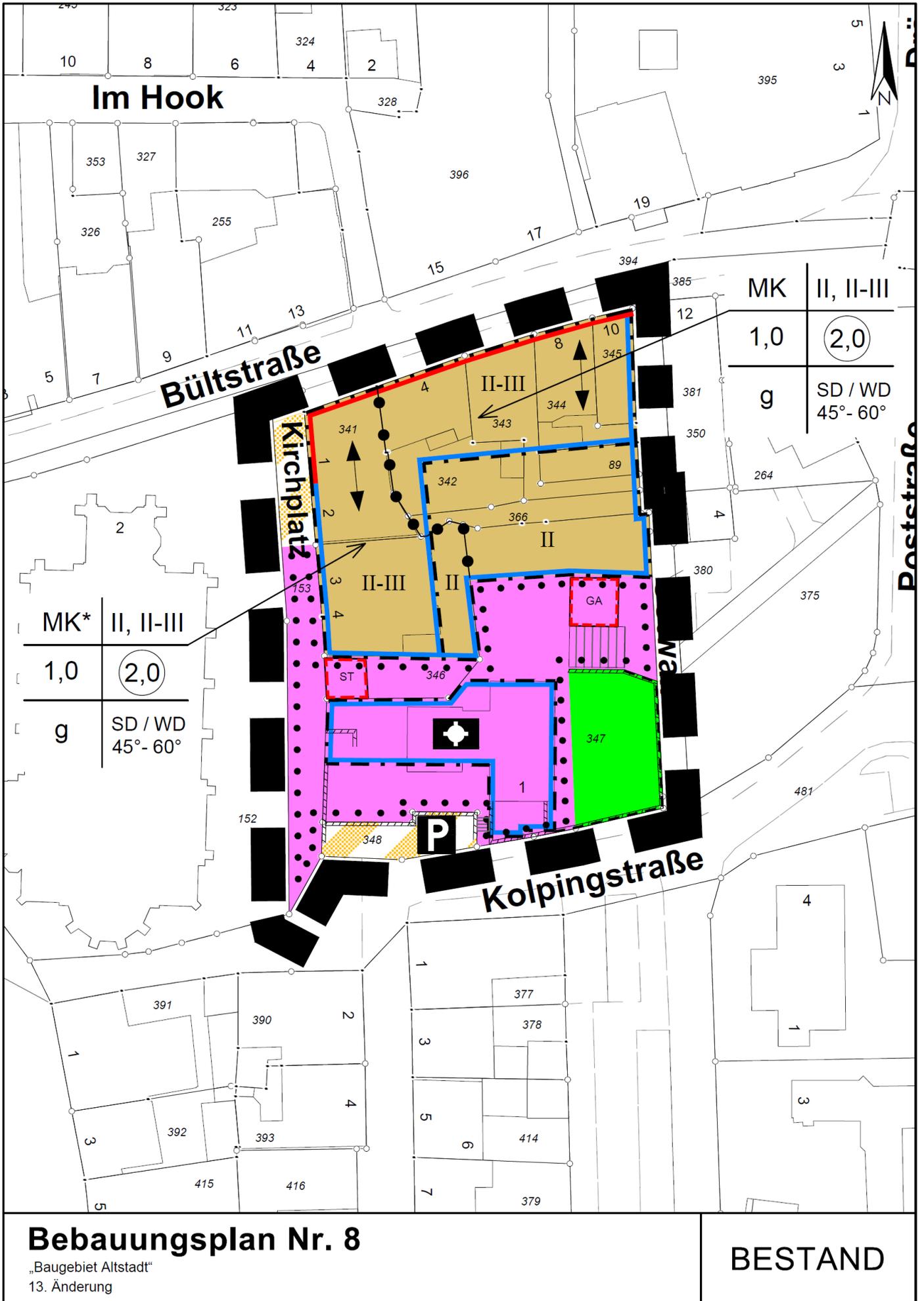
Stadt Ochtrup
gez. Christa Lenderich
Bürgermeisterin

Bebauungsplan Nr. 8

„Baugebiet Altstadt“

13. Änderung

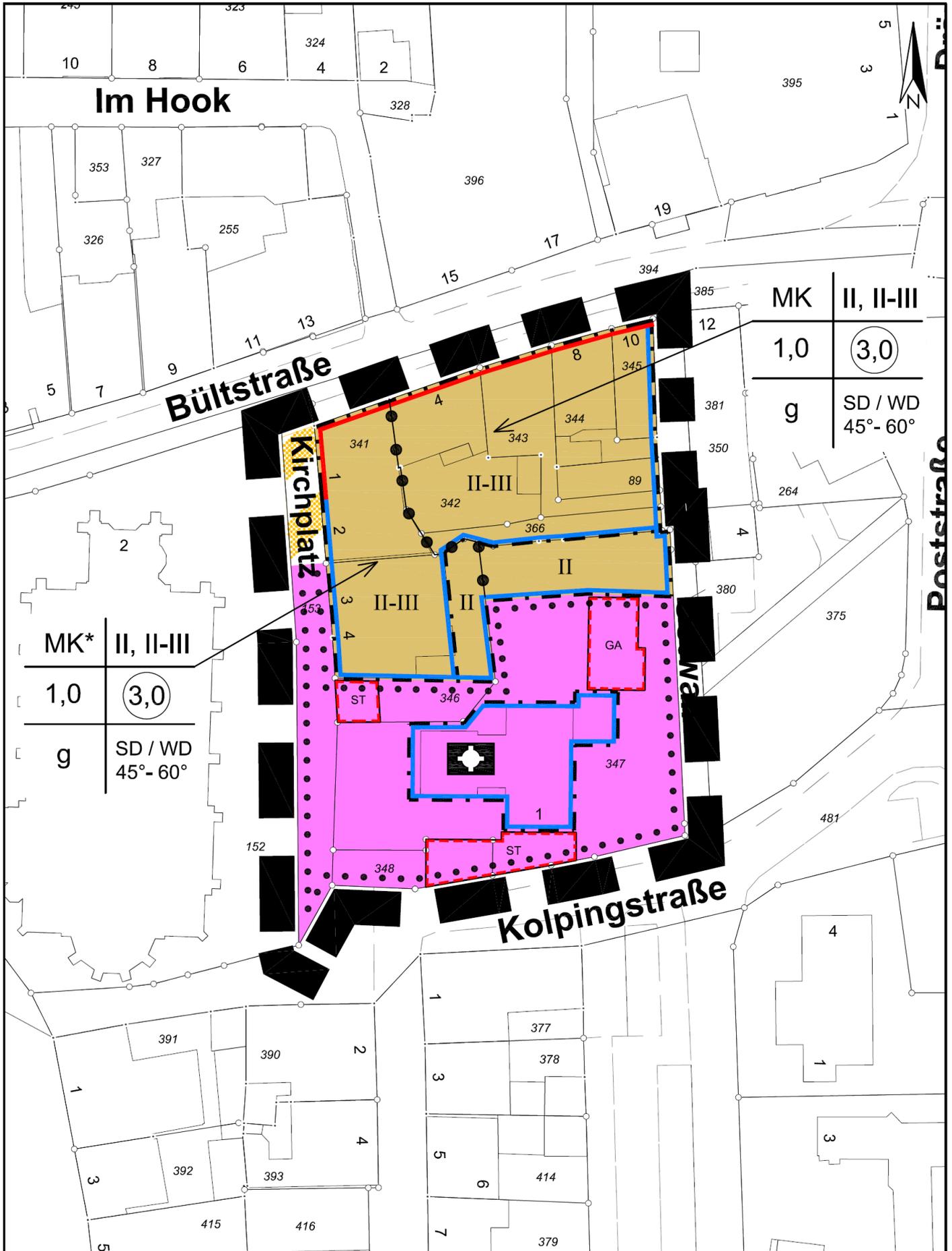




Bebauungsplan Nr. 8

„Baugebiet Altstadt“
13. Änderung

BESTAND



MK	II, II-III
1,0	(3,0)
g	SD / WD 45° - 60°

MK*	II, II-III
1,0	(3,0)
g	SD / WD 45° - 60°

Bebauungsplan Nr. 8

„Baugebiet Altstadt“
13. Änderung

ÄNDERUNG

- 23.) Bekanntmachung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Gewerbegebiet zwischen Kreuzweg und Bundesbahn“ der Stadt Ochtrup**
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 a BauGB und öffentliche Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.07.2021 bis 06.08.2021

Bekanntmachung

- 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Gewerbegebiet zwischen Kreuzweg und Bundesbahn“ der Stadt Ochtrup**
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 a BauGB und öffentliche Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.07.2021 bis 06.08.2021

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung der Stadt Ochtrup hat in seiner Sitzung am 22.06.2021 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Gewerbegebiet zwischen Kreuzweg und Bundesbahn“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen und die öffentliche Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Wesentliches Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist die Herausnahme des geplanten Fuß- und Radweges als Überführung der Bahnlinie Münster-Gronau.

Das angegebene Flurstück und die Straße liegen in der Flur 35 in der Gemarkung Ochtrup.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Gewerbegebiet zwischen Kreuzweg und Bundesbahn“ mit Begründung wird vom 05.07.2021 bis einschließlich 06.08.2021 im Fachbereich III - Planen, Bauen und Umwelt - der Stadt Ochtrup, Hinterstr. 20, 48607 Ochtrup, während der Dienststunden

montags - mittwochs	von 08.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
donnerstags	von 08.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
freitags	von 08.30 – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Um vorherige Terminabsprache, z.B. per Telefon unter 02553/73-350, per E-Mail: angelika.kurz@ochtrup.de oder schriftlich wird gebeten. Auch sind die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Ochtrup unter www.ochtrup.de, Planen, Bauen & Umwelt, Aktuelle Planverfahren und Projekte, im angegebenen Zeitraum einsehbar. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Offen gelegt werden der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes und die Begründung. Soweit in den textlichen Festsetzungen auf technische Regelwerke – DIN-Normen, Richtlinien anderer Art, etc. – oder Gutachten Bezug genommen wird, können diese ebenfalls bei der Stadt Ochtrup an vorgenannter Stelle zu den allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. DIN-Normen werden vom Deutschen Institut für Normung, Berlin, herausgegeben und können auch über die Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin, www.beuth.de, bezogen werden. Sie sind außerdem beim Deutschen Patentamt hinterlegt.

Diese Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Stadt Ochtrup veröffentlicht und kann unter www.ochtrup.de, auf der Pinnwand unter „Aktuelle Amtsblätter und Amtsblattarchiv“ abgerufen werden.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

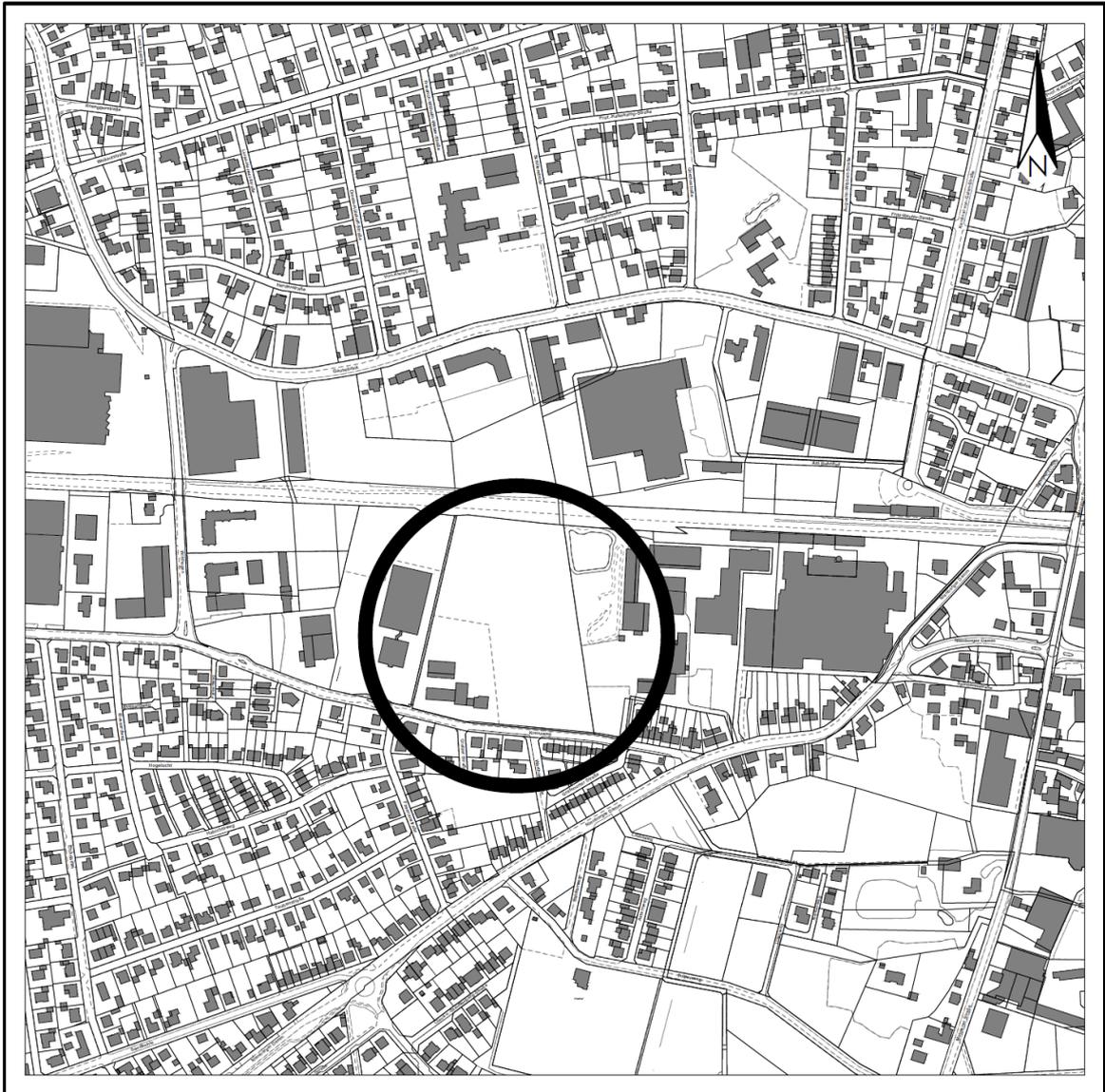
48607 Ochtrup, den 24.06.2021

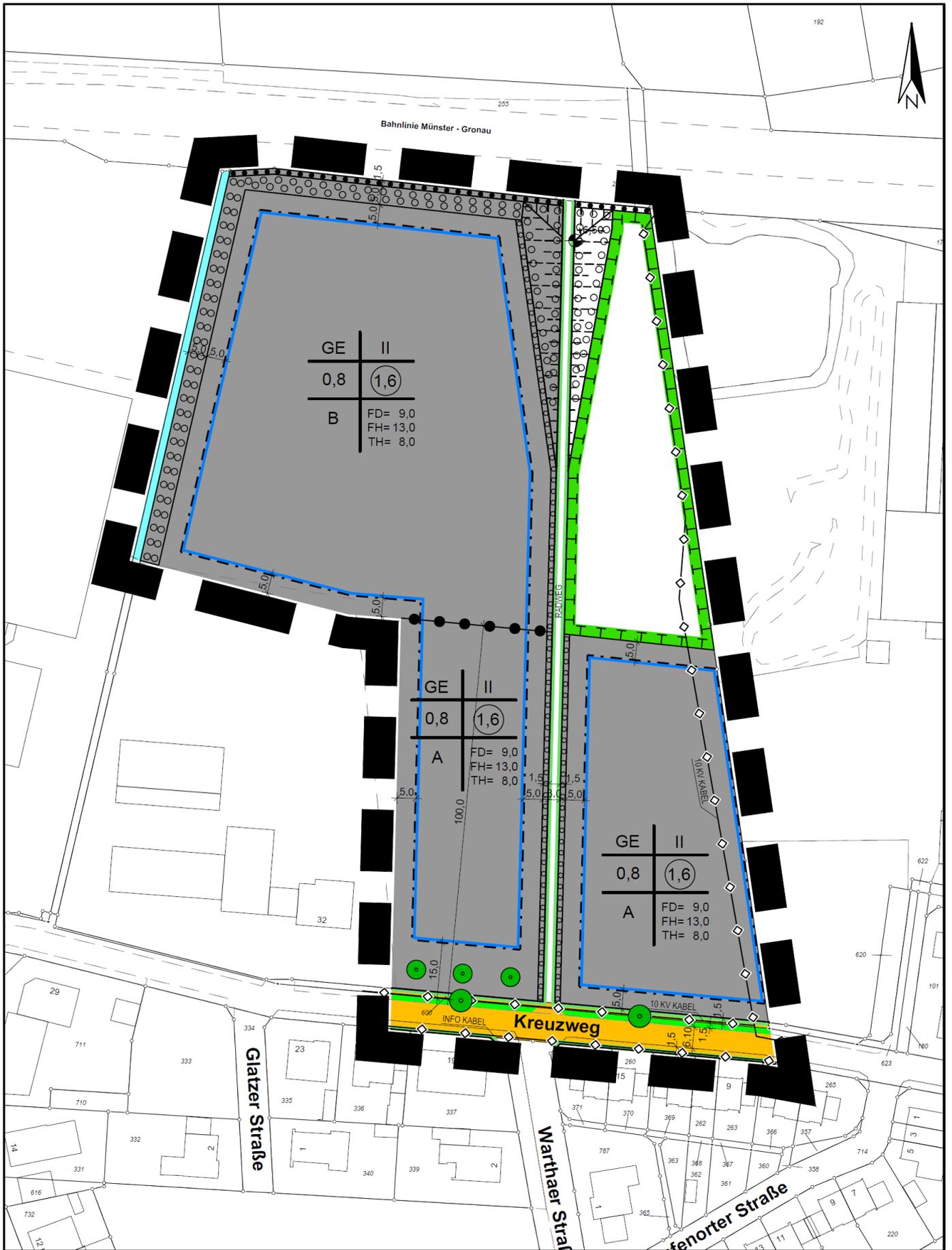
Stadt Ochtrup
Christa Lenderich
Bürgermeisterin

Bebauungsplan Nr. 68

„Gewerbegebiet zwischen Kreuzweg und Bundesbahn“

1. Änderung

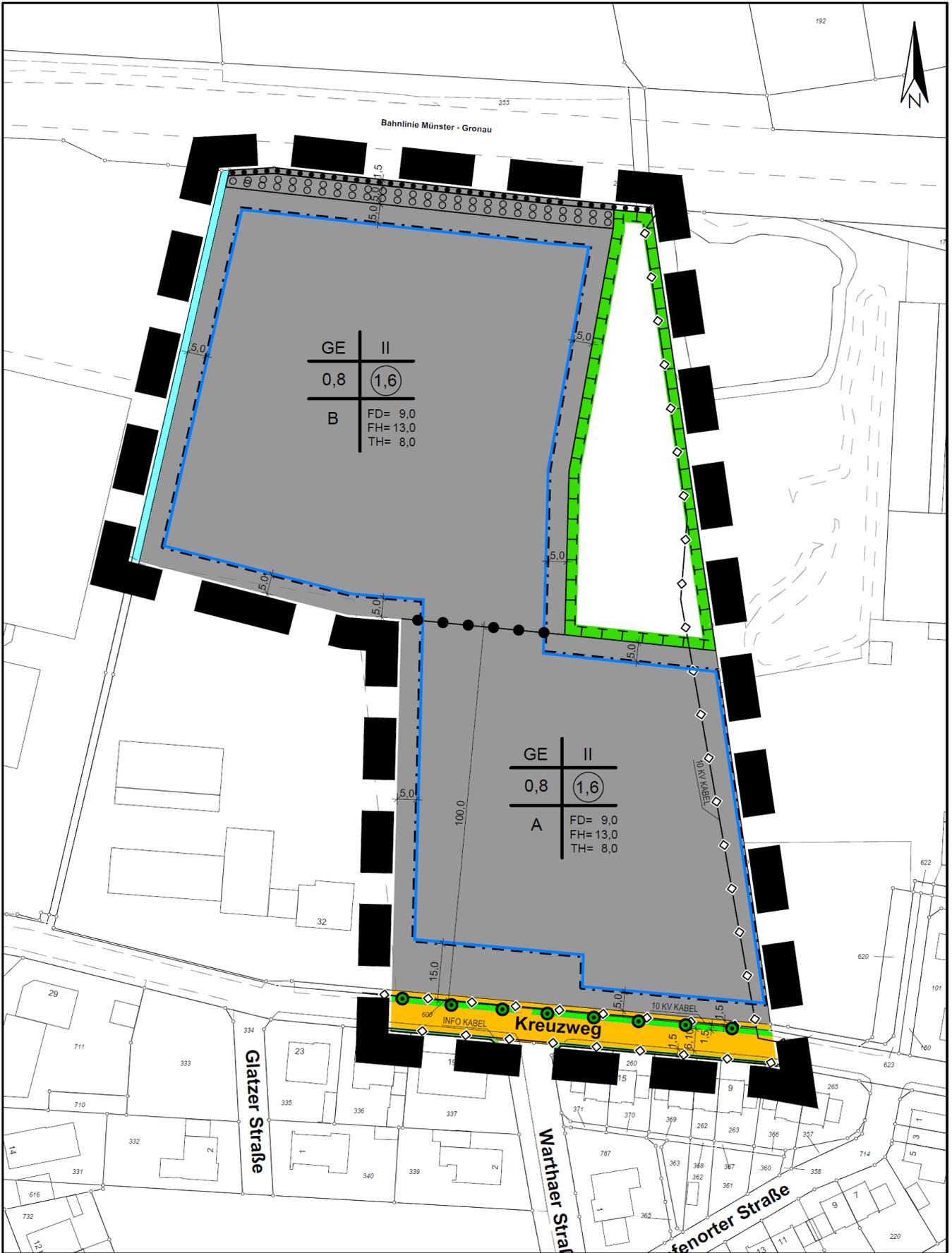




Bebauungsplan Nr. 68

„Gewerbegebiet zwischen Kreuzweg und Bundesbahn“
1. Änderung

BESTAND



GE	II
0,8	(1,6)
B	FD= 9,0 FH= 13,0 TH= 8,0

GE	II
0,8	(1,6)
A	FD= 9,0 FH= 13,0 TH= 8,0

Bebauungsplan Nr. 68

„Gewerbegebiet zwischen Kreuzweg und Bundesbahn“
1. Änderung

ÄNDERUNG

24.) Bekanntmachung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 L „Gewerbe- und Industriegebiet zwischen B54/Hauptstraße und Eichendorffallee“ der Stadt Ochtrup

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 a BauGB und öffentliche Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.07.2021 bis 06.08.2021

Bekanntmachung

6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 L „Gewerbe- und Industriegebiet zwischen B54/Hauptstraße und Eichendorffallee“ der Stadt Ochtrup

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 a BauGB und öffentliche Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.07.2021 bis 06.08.2021

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung der Stadt Ochtrup hat in seiner Sitzung am 22.06.2021 beschlossen, die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 L „Gewerbe- und Industriegebiet zwischen B54/Hauptstraße und Eichendorffallee“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen und die öffentliche Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Wesentliches Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist die Erweiterung der überbaubaren Fläche.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Plan gekennzeichnet und umfasst die Flurstücke 313, 314, 315 und 316 sowie die Straße Am Langenhorster Bahnhof tlw.

Die angegebenen Flurstücke und die Straße liegen in der Flur 74 in der Gemarkung Ochtrup.

Der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 L „Gewerbe- und Industriegebiet zwischen B54/Hauptstraße und Eichendorffallee“ mit Begründung wird vom 05.07.2021 bis einschließlich 06.08.2021 im Fachbereich III - Planen, Bauen und Umwelt - der Stadt Ochtrup, Hinterstr. 20, 48607 Ochtrup, während der Dienststunden

montags - mittwochs	von 08.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
donnerstags	von 08.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
freitags	von 08.30 – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Um vorherige Terminabsprache, z.B. per Telefon unter 02553/73-350, per E-Mail: angelika.kurz@ochtrup.de oder schriftlich wird gebeten. Auch sind die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Ochtrup unter www.ochtrup.de, Planen, Bauen & Umwelt, Aktuelle Planverfahren und Projekte, im angegebenen Zeitraum einsehbar. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Offen gelegt werden der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes und die Begründung. Soweit in den textlichen Festsetzungen auf technische Regelwerke – DIN-Normen, Richtlinien anderer Art, etc. – oder Gutachten Bezug genommen wird, können diese ebenfalls bei der Stadt Ochtrup an vorgenannter Stelle zu den allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. DIN-Normen werden vom Deutschen Institut für Normung, Berlin, herausgegeben und können auch über die Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin, www.beuth.de, bezogen werden. Sie sind außerdem beim Deutschen Patentamt hinterlegt.

Diese Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Stadt Ochtrup veröffentlicht und kann unter www.ochtrup.de, auf der Pinnwand unter „Aktuelle Amtsblätter und Amtsblattarchiv“ abgerufen werden.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Aufstellungsbeschluss zur 6. Änderung des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

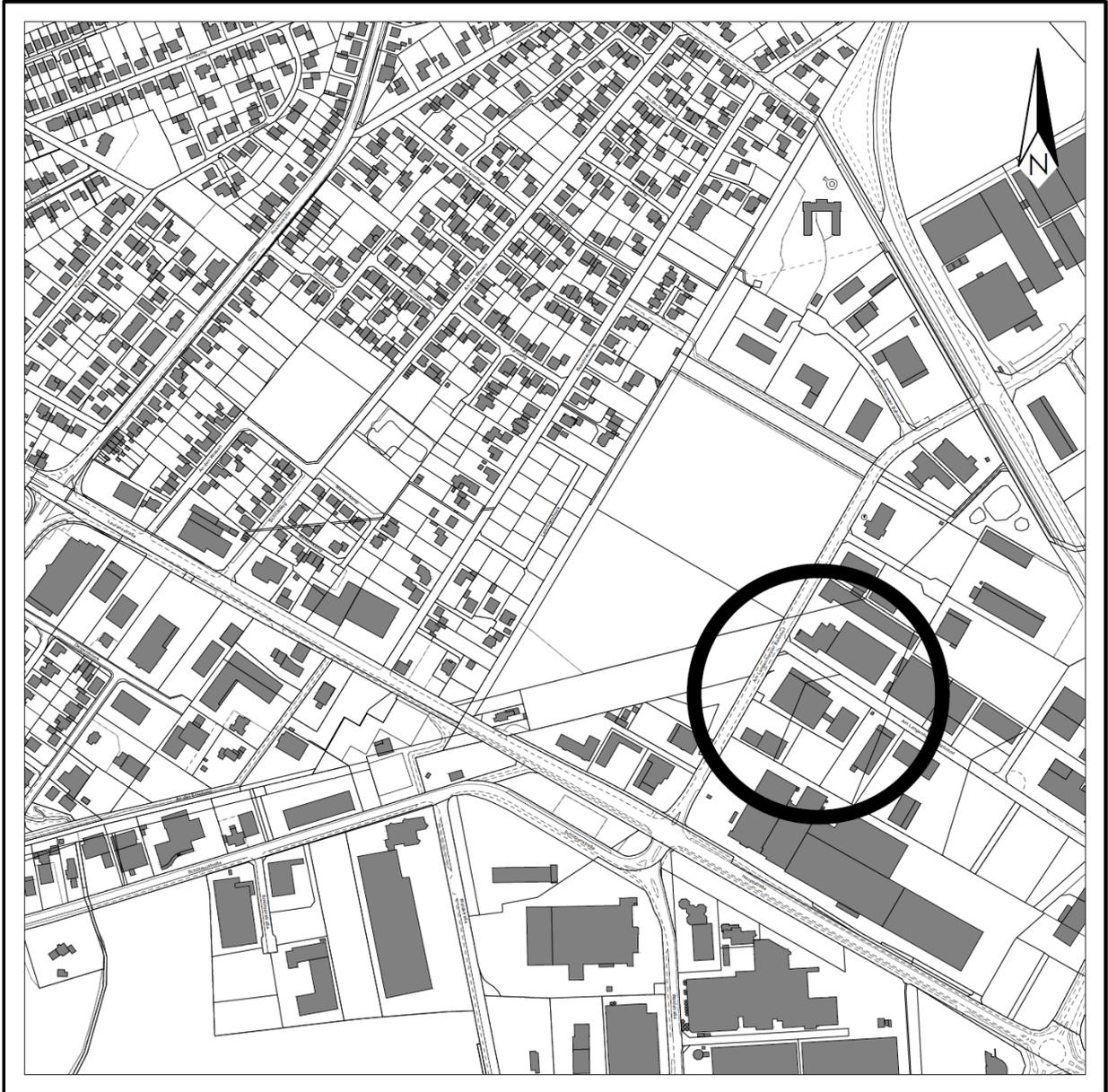
48607 Ochtrup, den 24.06.2021

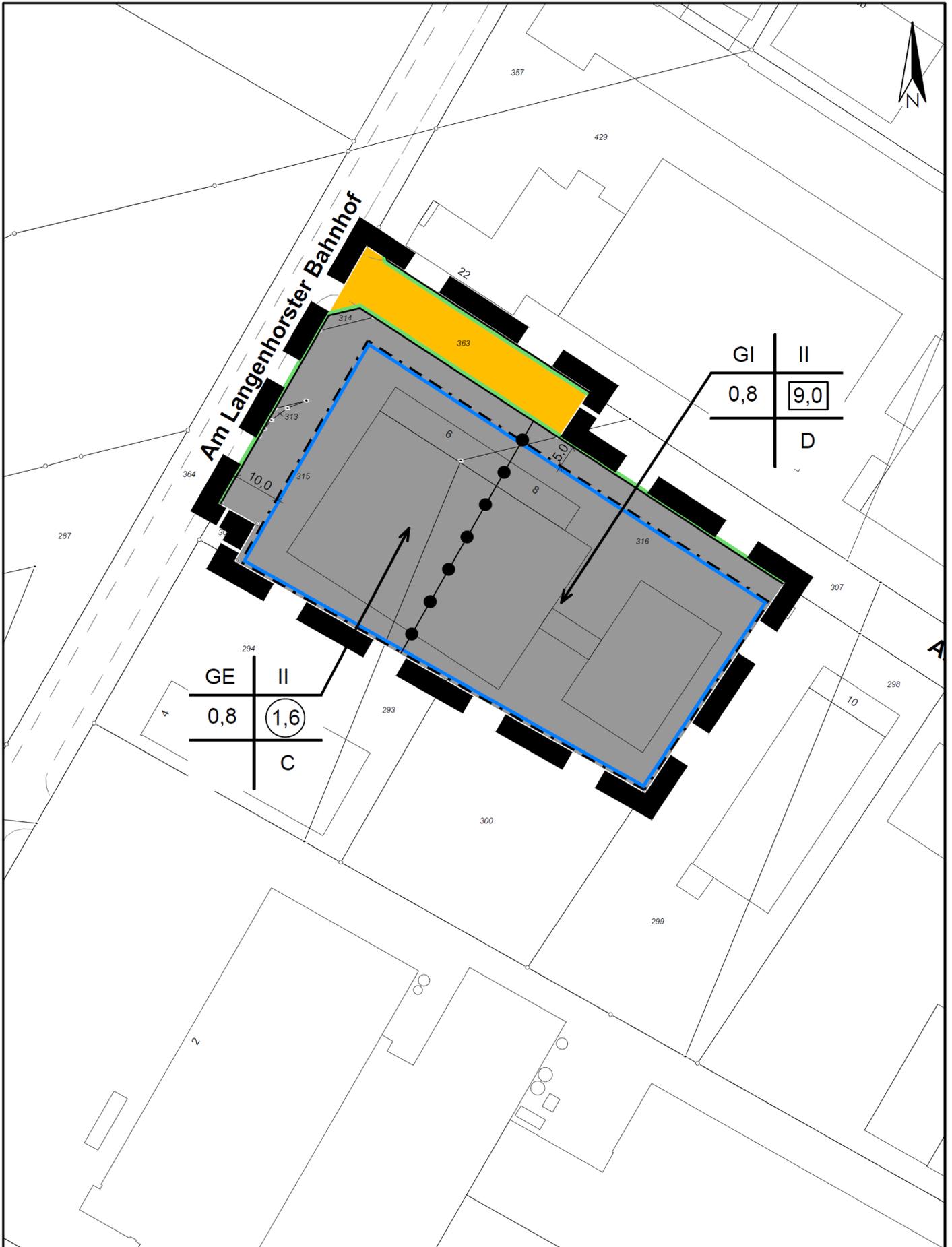
Stadt Ochtrup
Christa Lenderich
Bürgermeisterin

Bebauungsplan Nr. 44L

„GE- + GI-Gebiet zwischen B 54/Haupstr. und Eichendorffallee“

6. Änderung

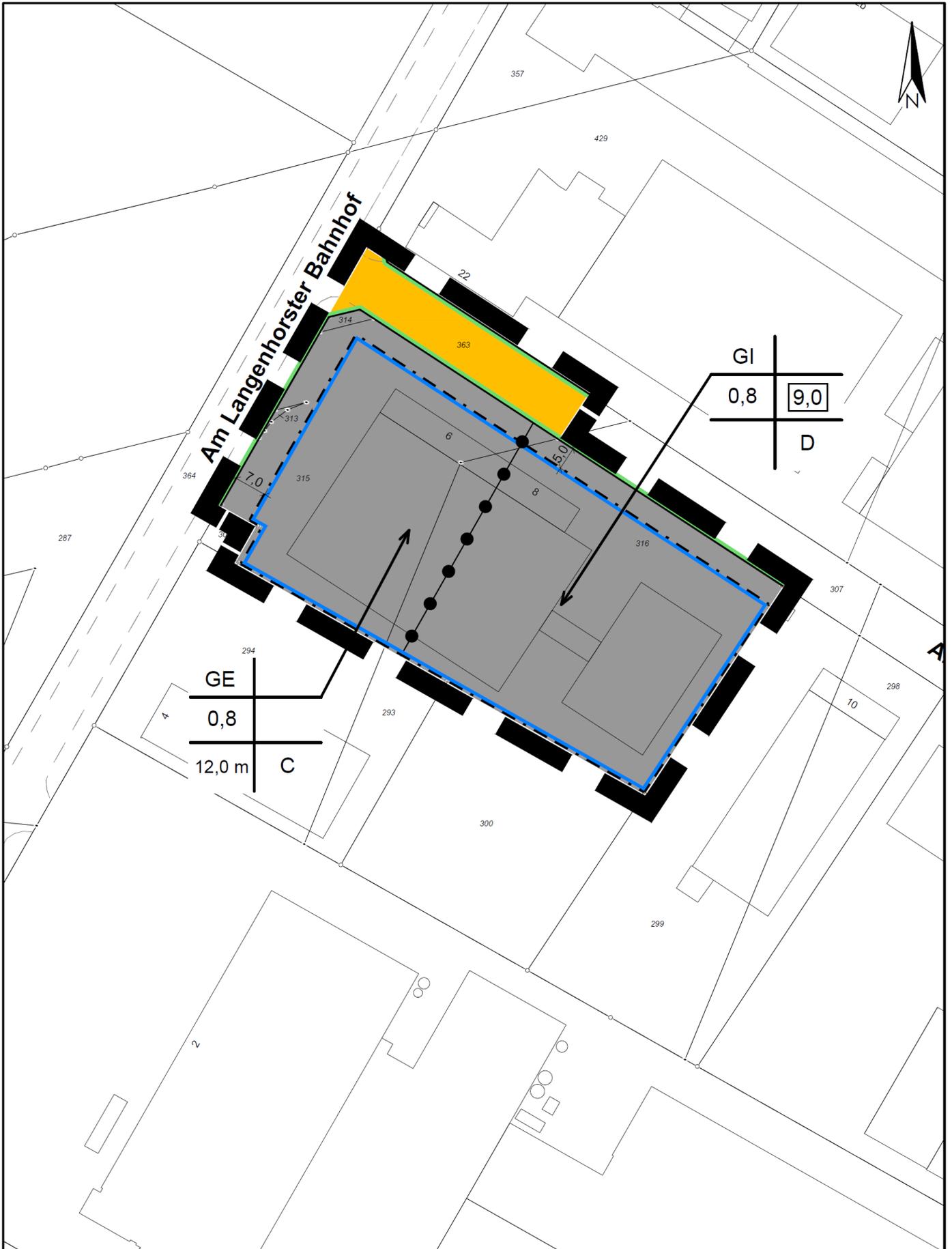




Bebauungsplan Nr. 44L

„GE- + GI-Gebiet zwischen B 54/Haupstr. und Eichendorffallee“
6. Änderung

BESTAND



Bebauungsplan Nr. 44L

„GE- + GI-Gebiet zwischen B 54/Haupstr. und Eichendorffallee“
6. Änderung

ÄNDERUNG

25.) Bekanntmachung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 101 „Baugebiet nördlich des Postdammes“ der Stadt Ochtrup

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 a BauGB und öffentliche Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.07.2021 bis 06.08.2021

Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 101 „Baugebiet nördlich des Postdammes“ der Stadt Ochtrup

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 a BauGB und öffentliche Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.07.2021 bis 06.08.2021

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung der Stadt Ochtrup hat in seiner Sitzung am 22.06.2021 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.101 „Baugebiet nördlich des Postdammes“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen und die öffentliche Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Wesentliches Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist die Änderung der überbaubaren Fläche im Bereich des Postdamms und im Bereich der Grünfläche.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Plan gekennzeichnet und wird wie folgt begrenzt:

Im Norden	durch eine nördliche parallele Linie im Abstand von ca. 88 m zum Postdamm,
im Osten	durch die Verkehrsflächen Schöneberg und Kranenbült,
im Süden	durch den Postdamm tlw.,
im Westen	durch die Straße Sonnenbrink tlw. und die östliche Grenze des Flurstückes 230.

Die angegebenen Flurstücke und Straßen liegen in den Fluren 68 und 107 der Gemarkung Ochtrup.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 101 „Baugebiet nördlich des Postdammes“ mit Begründung wird vom 05.07.2021 bis einschließlich 06.08.2021 im Fachbereich III - Planen, Bauen und Umwelt - der Stadt Ochtrup, Hinterstr. 20, 48607 Ochtrup, während der Dienststunden

montags - mittwochs	von 08.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
donnerstags	von 08.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
freitags	von 08.30 – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Um vorherige Terminabsprache, z.B. per Telefon unter 02553/73-350, per E-Mail: angelika.kurz@ochtrup.de oder schriftlich wird gebeten.

Auch sind die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Ochtrup unter www.ochtrup.de, Planen, Bauen & Umwelt, Aktuelle Planverfahren und Projekte, im angegebenen Zeitraum einsehbar. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Offen gelegt werden der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes und die Begründung. Soweit in den textlichen Festsetzungen auf technische Regelwerke – DIN-Normen, Richtlinien anderer Art, etc. – oder Gutachten Bezug genommen wird, können diese ebenfalls bei der Stadt Ochtrup an vorgenannter Stelle zu den allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. DIN-Normen werden vom Deutschen Institut für Normung, Berlin, herausgegeben und können auch über die Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin, www.beuth.de, bezogen werden. Sie sind außerdem beim Deutschen Patentamt hinterlegt.

Diese Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Stadt Ochtrup veröffentlicht und kann unter www.ochtrup.de, auf der Pinnwand unter „Aktuelle Amtsblätter und Amtsblattarchiv“ abgerufen werden.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

48607 Ochtrup, den 24.06.2021

Stadt Ochtrup
Christa Lenderich
Bürgermeisterin

Bebauungsplan Nr. 101

„Baugebiet nördlich des Postdammes“

1. Änderung



26.) Bekanntmachung der 112. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochtrup im Bereich südlich des Bebauungsplanes Nr. 6 der Stadt Ochtrup

hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 05.07.2021 bis 06.08.2021

Bekanntmachung

112. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochtrup im Bereich südlich des Bebauungsplanes Nr. 6 der Stadt Ochtrup

hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 05.07.2021 bis 06.08.2021

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung der Stadt Ochtrup hat in seiner Sitzung am 22.06.2021 den vorliegenden Planentwurf gebilligt und beschlossen, die 112. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochtrup im Bereich südlich des Bebauungsplanes Nr. 6 der Stadt Ochtrup gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Wesentliches Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist die Ausweisung einer Wohnbaufläche anstelle von landwirtschaftlicher Fläche.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Plan gekennzeichnet und umfasst das Flurstück 7, Flur 147, Gemarkung Ochtrup.

Der Entwurf der 112. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochtrup im Bereich südlich des Bebauungsplanes Nr. 6 mit Begründung wird vom 05.07.2021 bis einschließlich 06.08.2021 im Fachbereich III – Planen, Bauen und Umwelt - der Stadt Ochtrup, Hinterstr. 20, 48607 Ochtrup, während der Dienststunden

montags - mittwochs	von 08.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
donnerstags	von 08.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
freitags	von 08.30 – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Um vorherige Terminabsprache, z.B. per Telefon unter 02553/73-350, per E-Mail: angelika.kurz@ochtrup.de oder schriftlich wird gebeten. Auch sind die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Ochtrup unter www.ochtrup.de, Planen, Bauen & Umwelt, Aktuelle Planverfahren und Projekte, im angegebenen Zeitraum einsehbar. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Offen gelegt werden:

- der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung einschließlich Umweltbericht
- die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

Soweit in den textlichen Festsetzungen auf technische Regelwerke – DIN-Normen, Richtlinien anderer Art, etc. – oder Gutachten Bezug genommen wird, können diese bei der Stadt Ochtrup im Fachbereich III, Planen, Bauen und Umwelt, Hinterstr. 20, 48607 Ochtrup, zu den allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

DIN-Normen werden vom Deutschen Institut für Normung, Berlin, herausgegeben und können auch über die Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin, www.beuth.de, bezogen werden. Sie sind außerdem beim Deutschen Patentamt hinterlegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und wesentliche bereits vorliegende Stellungnahmen sind bei der Stadt Ochtrup verfügbar und liegen ebenfalls aus:

- I. Begründung einschließlich Umweltbericht
In der Begründung nebst Umweltbericht werden unter anderem die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen und Tiere/biologische Vielfalt, Arten- und Biotopschutz, Fläche, Boden und Wasser, Landschaft, Luft, Klima und Klimaschutz, Kultur- und Sachgüter und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen untersucht und bewertet.
- II. Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahmen
 - Artenschutzrechtliche Prüfung vom 24.11.2020 und Ergänzung vom 13.04.2021
hier: Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1 a BauGB : Tiere/Biologische Vielfalt
 - Nachweis der Versickerungsfähigkeit des Niederschlagswassers vom 26.03.2021
hier: Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1 a BauGB : Boden
 - Immissionsschutz-Gutachten vom 18.03.2021
hier: Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 1, § 1a BauGB: Mensch
- III. Umweltbezogene Stellungnahmen, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangen sind:
 - Kreis Steinfurt vom 08.02.2021: Stellungnahme zum Naturschutz und der Landschaftspflege, zur Wasserwirtschaft, zum Bodenschutz und der Abfallwirtschaft
 - Stellungnahme einer Anliegerin vom 10.03.2021 zu einer Altlast

Diese Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Stadt Ochtrup veröffentlicht und kann unter www.ochtrup.de, auf der Pinnwand unter „Aktuelle Amtsblätter und Amtsblattarchiv“ abgerufen werden.

Bekanntmachungsanordnung:

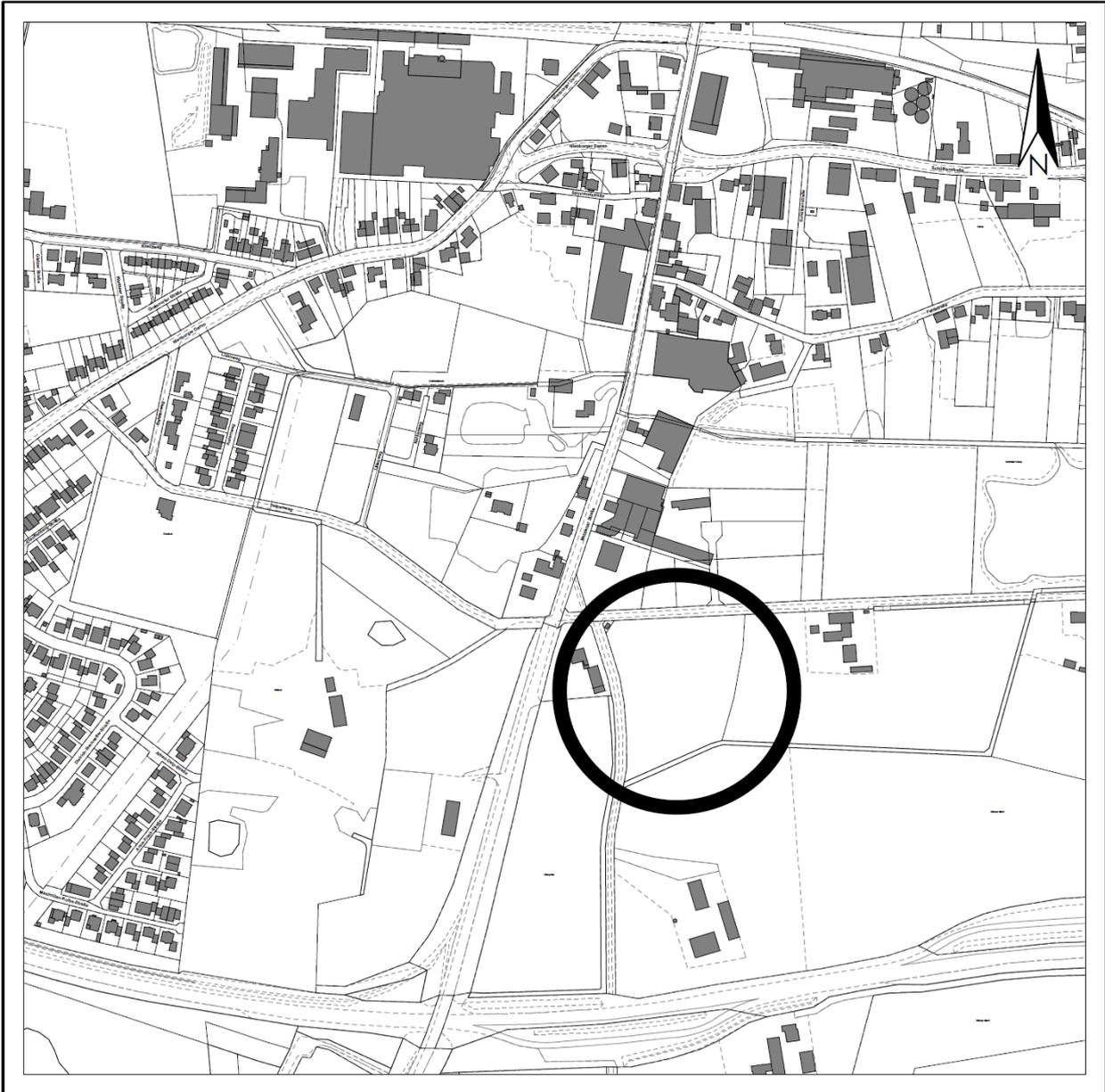
Der Beschluss zur öffentlichen Auslegung wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

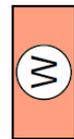
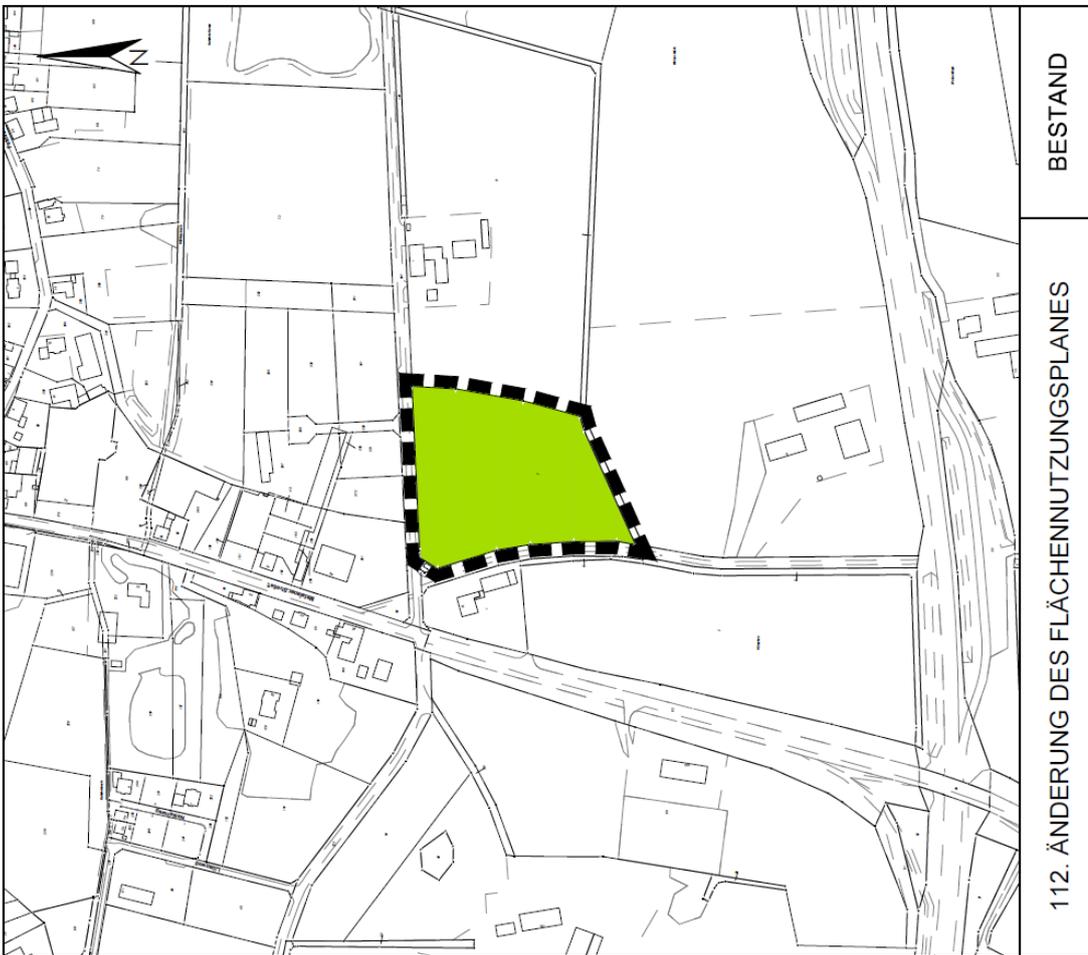
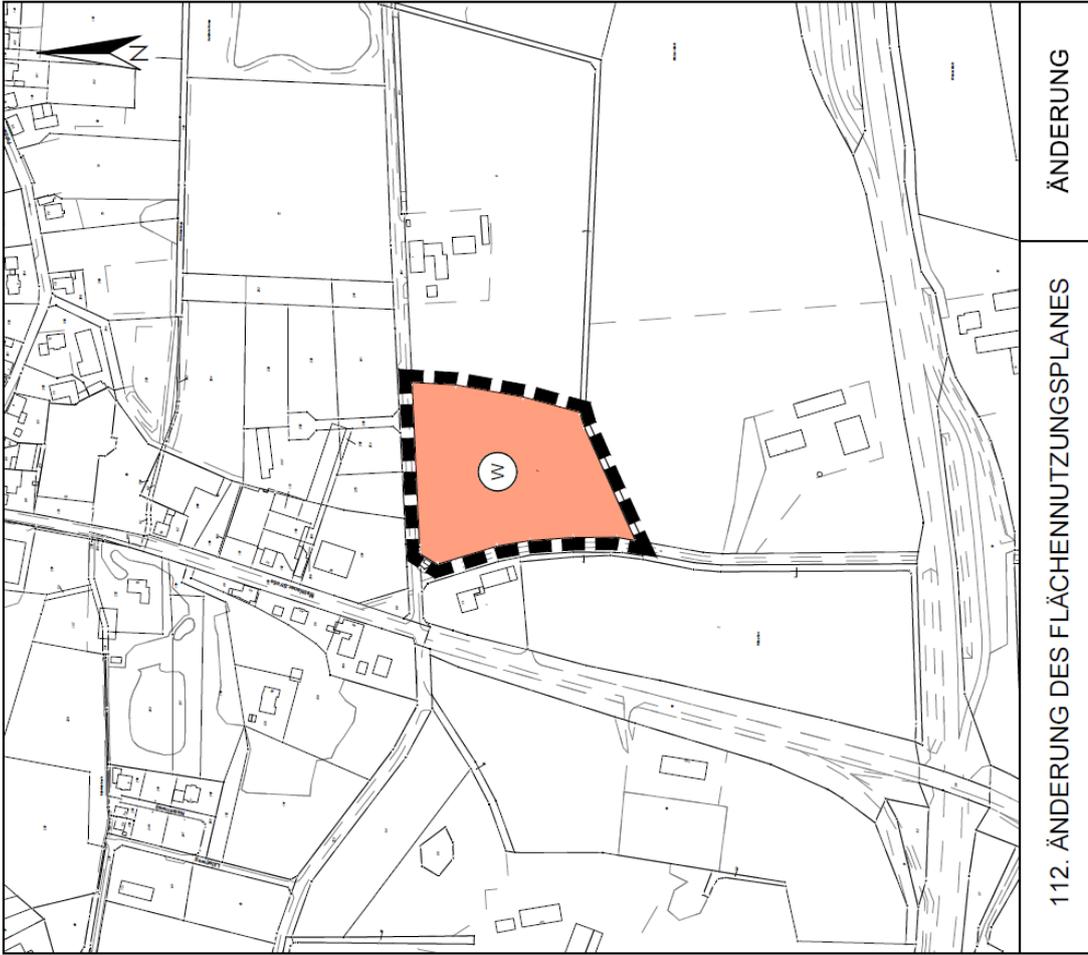
48607 Ochtrup, den 24.06.2021

Stadt Ochtrup
Christa Lenderich
Bürgermeisterin

112. Änderung des Flächennutzungsplanes

„Südlich des Bebauungsplanes Nr. 6“





WOHNBAUFLÄCHEN (§ 5 (2) 1 BAUGB)



FLÄCHE FÜR LANDWIRTSCHAFT (§ 5 (2 + 4) BAUGB)



GELTUNGSBEREICH DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

**27.) Bekanntmachung des Bebauungsplan Nr. 112 „Südlich des Bebauungsplanes Nr. 6“ der Stadt Ochtrup
hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
in der Zeit vom 05.07.2021 bis 06.08.2021**

Bekanntmachung

**Bebauungsplan Nr. 112 „Südlich des Bebauungsplanes Nr. 6“ der Stadt Ochtrup
hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom
05.07.2021 bis 06.08.2021**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung der Stadt Ochtrup hat in seiner Sitzung am 22.06.2021 den vorliegenden Planentwurf mit den nach der frühzeitigen Beteiligung vorgenommenen Änderungen gebilligt und beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 112 „Südlich des Bebauungsplanes Nr. 6“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Wesentliches Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Plan gekennzeichnet und wird wie folgt begrenzt:

- | | |
|-----------|---|
| Im Norden | durch die Wegeparzelle Flurstück 357 tlw., Flur 54, |
| im Osten | durch die östliche Grenze des Flurstückes 7 tlw., Flur 147, |
| im Süden | durch eine südliche parallele Linie im Abstand von ca. 57,50 m zur nördlichen Grenze des Flurstückes 7, Flur 147, |
| im Westen | durch die Wegeparzelle Flurstück 5 tlw., Flur 147 und die südöstliche Grenze des Flurstückes 6, Flur 147. |

Die angegebenen Flure und Flurstücke liegen in der Gemarkung Ochtrup.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 112 „Südlich des Bebauungsplanes Nr. 6“ mit Begründung wird vom 05.07.2021 bis einschließlich 06.08.2021 im Fachbereich III – Planen, Bauen und Umwelt - der Stadt Ochtrup, Hinterstr. 20, 48607 Ochtrup, während der Dienststunden

montags - mittwochs	von 08.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
donnerstags	von 08.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
freitags	von 08.30 – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Um vorherige Terminabsprache, z.B. per Telefon unter 02553/73-350, per E-Mail: angelika.kurz@ochtrup.de oder schriftlich wird gebeten. Auch sind die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Ochtrup unter www.ochtrup.de, Planen, Bauen & Umwelt, Aktuelle Planverfahren und Projekte, im angegebenen Zeitraum einsehbar. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Offen gelegt werden:

- der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung einschließlich Umweltbericht
- die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

Soweit in den textlichen Festsetzungen auf technische Regelwerke – DIN-Normen, Richtlinien anderer Art, etc. – oder Gutachten Bezug genommen wird, können diese bei der Stadt Ochtrup im Fachbereich III, Planen, Bauen und Umwelt, Hinterstr. 20, 48607 Ochtrup, zu den allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. DIN-Normen werden vom Deutschen Institut für Normung, Berlin, herausgegeben und können auch über die Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin, www.beuth.de, bezogen werden. Sie sind außerdem beim Deutschen Patentamt hinterlegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und wesentliche bereits vorliegende Stellungnahmen sind bei der Stadt Ochtrup verfügbar und liegen ebenfalls aus:

- I. Begründung einschließlich Umweltbericht
In der Begründung nebst Umweltbericht werden unter anderem die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen und Tiere/biologische Vielfalt, Arten- und Biotopschutz, Fläche, Boden und Wasser, Landschaft, Luft, Klima und Klimaschutz, Kultur- und Sachgüter und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen untersucht und bewertet.
- II. Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahmen
 - Artenschutzrechtliche Prüfung vom 24.11.2020 und Ergänzung vom 13.04.2021
hier: Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1 a BauGB : Tiere/Biologische Vielfalt
 - Nachweis der Versickerungsfähigkeit des Niederschlagswassers vom 26.03.2021
hier: Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1 a BauGB : Boden
 - Immissionsschutz-Gutachten vom 18.03.2021
hier: Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 1, § 1a BauGB: Mensch
- III. Umweltbezogene Stellungnahmen, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangen sind:
 - Kreis Steinfurt vom 08.02.2021: Stellungnahme zum Naturschutz und der Landschaftspflege, zur Wasserwirtschaft, zum Bodenschutz und der Abfallwirtschaft
 - Stellungnahme einer Anliegerin vom 10.03.2021 zu einer Altlast

Diese Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Stadt Ochtrup veröffentlicht und kann unter www.ochtrup.de, auf der Pinnwand unter „Aktuelle Amtsblätter und Amtsblattarchiv“ abgerufen werden.

Bekanntmachungsanordnung:

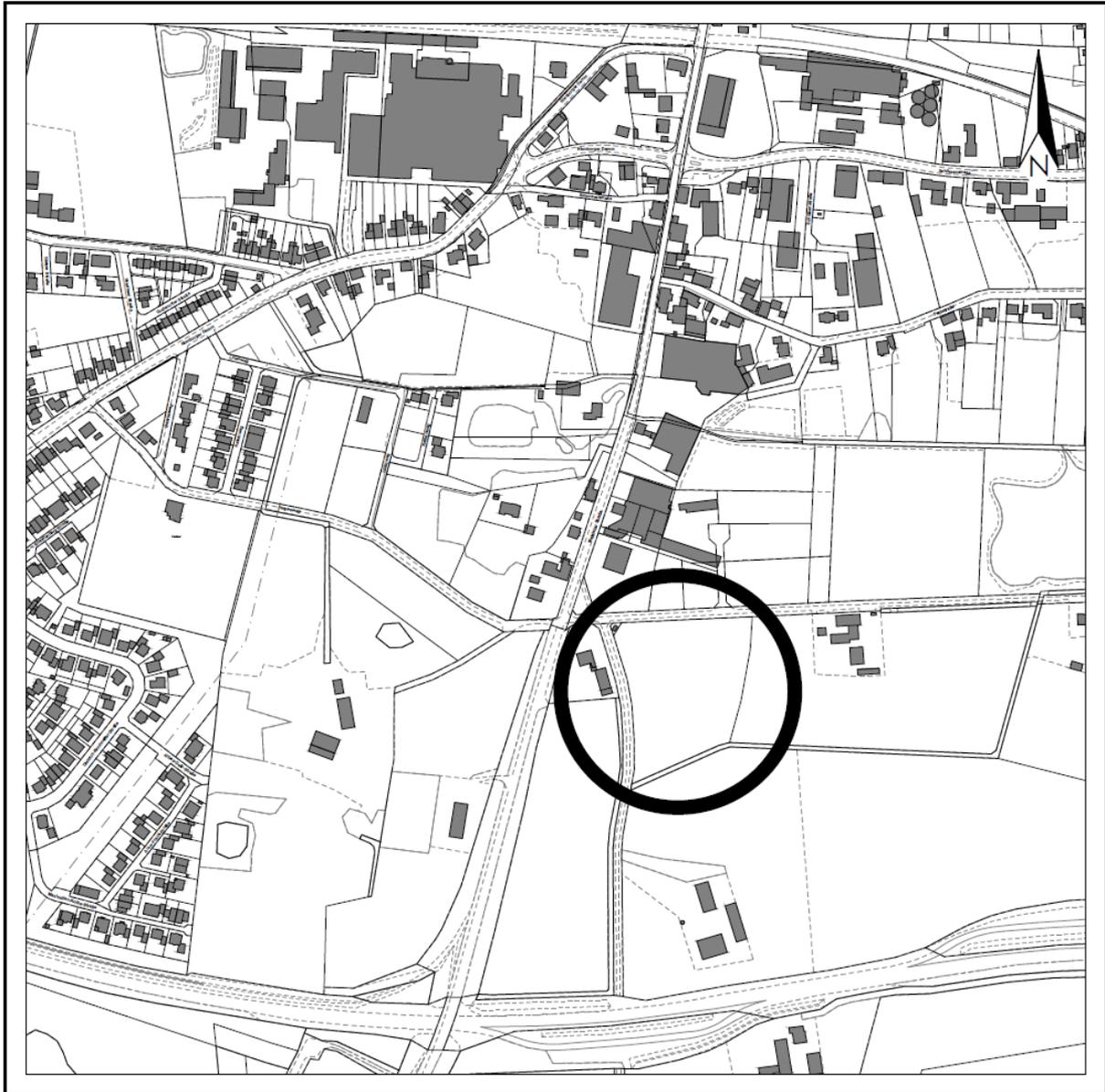
Der Beschluss zur öffentlichen Auslegung wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

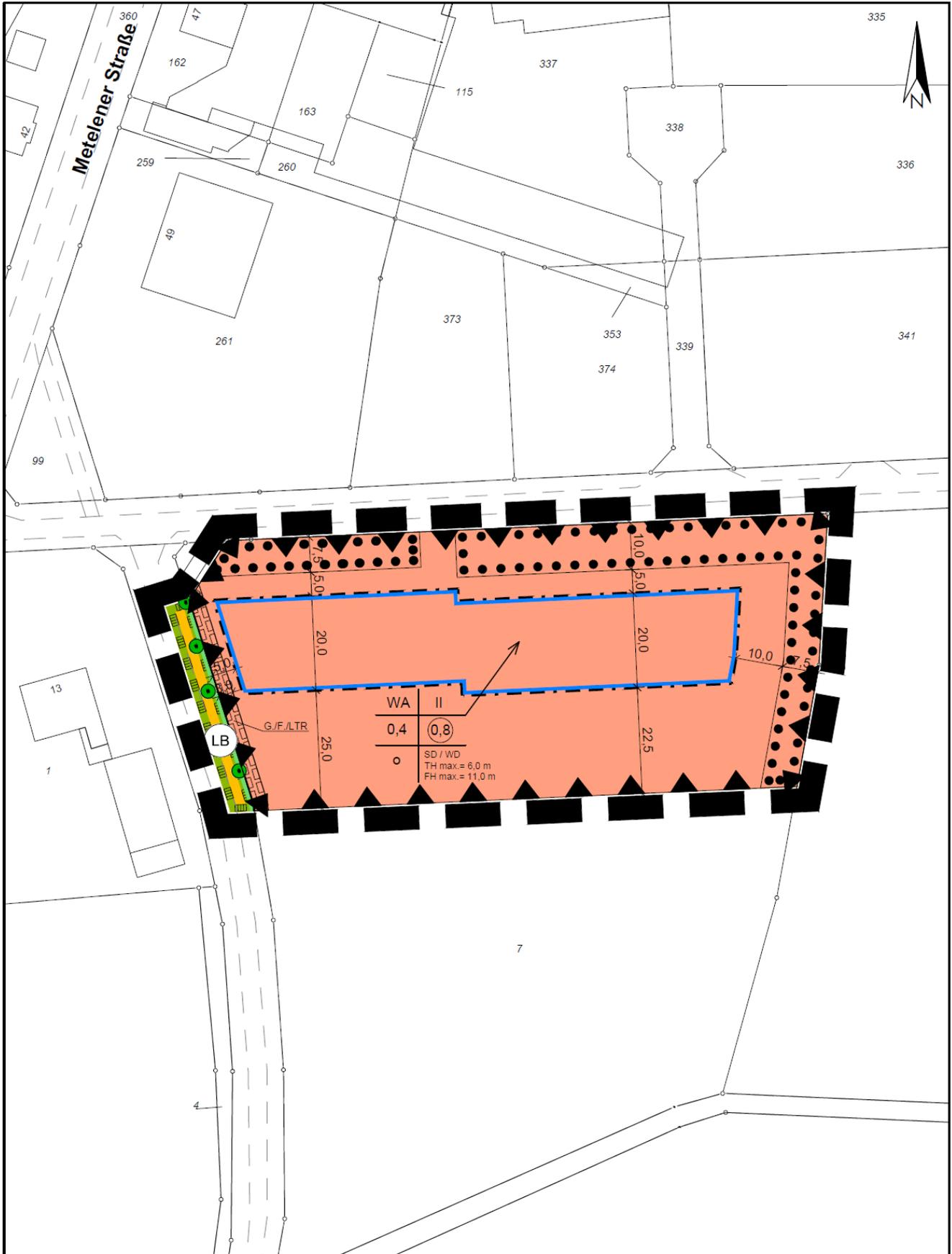
48607 Ochtrup, den 24.06.2021

Stadt Ochtrup
Christa Lenderich
Bürgermeisterin

Bebauungsplan Nr. 112

„Südlich des Bebauungsplanes Nr. 6“





Bebauungsplan Nr. 112

„Südlich des Bebauungsplanes Nr. 6“